



Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Informationsblatt LEADER/CLLD 2014-2020

Was ist LEADER/CLLD?

Seit 1991 fördert die Europäische Union (EU) mit LEADER die ländlichen Räume. Die Abkürzung LEADER steht dabei für die aus dem Französischen übersetzte Bedeutung "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft". Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurden in Deutschland 321 LEADER-Regionen bestätigt, 23 davon in Sachsen-Anhalt. Neu in der EU ist der CLLD Ansatz – aus dem Englischen übersetzt „Lokale Entwicklung unter Federführung der Bevölkerung“. Diesen CLLD-Ansatz verfolgt Sachsen-Anhalt seit 2014, hier können die Regionen neben dem Landwirtschaftsfond auch vom Sozial- und Regionalfond partizipieren. Zur Umsetzung von Maßnahmen erhalten alle Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt einen Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) zur Umsetzung der Maßnahmen.

Was sind LEADER-Regionen?

LEADER-Regionen sind gut abgrenzbare, zusammenhängende ländliche Gebiete, die mindestens 20.000, maximal 130.000 Einwohner haben. Innerhalb dieser Gebiete werden im Rahmen von LEADER neue Entwicklungskonzepte umgesetzt, die auf lokaler Ebene Themen, Akteure und Ressourcen verbinden. Den Schwerpunkt der Entwicklung und die Steuerung bilden die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) aus Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors.

Welches Gebiet betreut die LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“?

Das Gebiet liegt im nördlichen Teil des Landkreises Jerichower Land: Zwischen der Elbe im Westen, dem Landkreis Stendal im Norden, dem Land Brandenburg im Osten und der Bundesautobahn A 2 Berlin – Hannover im Süden. Das Gebiet wird gebildet von den Kommunen Möser, Burg, Elbe-Parey, Genthin und Jerichow. Die 854 km² große LEADER-Region ist Heimat von knapp 60.000 Menschen. Mit 42 Einwohnern je Quadratmeter im ländlichen Raum, das heißt außerhalb der Städte Burg und Genthin, zählt sie zu den dünn besiedelten Regionen Sachsens-Anhalts.

Die LAG werden von einem professionellem LEADER-Management begleitet. Träger des LEADER-Managements ist der Landkreis Jerichower Land. Der Landkreis übernahm folgende Aufgaben; die Antragstellung und Abrechnung der Fördermittel für das LEADER-Management und für Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Über eine Vereinbarung mit den Kommunen wird die Finanzierung des Eigenanteils zum LEADER-Management abgesichert. Der Landkreis übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Archivierung des LEADER-Prozesses.

Wie funktioniert LEADER? - Grundlegende Ansätze

- regionale Besonderheiten als Chance für ein eigenes Profil entdecken und entwickeln – Territorialer Ansatz,
- breite Bürgerbeteiligung mit demokratischen Spielregeln organisieren – Bottom-up-Ansatz,
- gemeinsame Strategie privater und öffentlicher Akteure erarbeiten / Stärken stärken, Schwächen abbauen – Regionales Entwicklungskonzept,
- verschiedene Partner unterschiedlicher Ebenen konzipieren und setzen Projekte gemeinsam um – Integrierter Ansatz,
- Informieren, vorhandenes Know-how nutzen, voneinander lernen, gemeinsam arbeiten – Vernetzung der Akteure.



Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Welche Ziele verfolgt die LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“?

Allgemeine Entwicklungsziele für die Region:

- Wettbewerbsfähigkeit der LEADER-Region steigern,
- Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützen,
- Wegzug junger Menschen stoppen,
- soziales Gefüge stärken und
- regionale Identität fördern.

In welchen Handlungsfeldern sollen Projekte umgesetzt werden?

In der Entwicklungsstrategie wurden diese drei thematischen Handlungsfelder ausgewählt. Das Thema Kooperation, hier können Regionen innerhalb Sachsen-Anhalts und der Bundesländer aber auch mit LAG im europäischen Raum zusammenarbeiten, kann zu allen Themen Projekte umsetzen.

Handlungsfeld 1 – Natur und Landwirtschaft

- Erhalt und Aufwertung der Kulturlandschaften
- Sicherung und Stärkung der Landwirtschaft - Diversifizierung
- Direktvermarktung und "ökologische Landwirtschaft"

Handlungsfeld 2 – Kultur und Tourismus

- In-Wertsetzung und Qualifizierung touristischer und kultureller Potenziale der Region

Handlungsfeld 3 – Daseinsvorsorge

- Stärkung der Daseinsvorsorge im demografischen Wandel

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Grundlage einer Förderung von Vorhaben ist die Einordnung in die Lokale Entwicklungsstrategie und ein positives Votum der LAG Elfi für das jeweilige Vorhaben. Die Förderung von LEADER-Vorhaben muss zusätzlich den Voraussetzungen der Richtlinien des Landes, die den LEADER/CLLD Prozess unterstützen, entsprechen. Die LAG wird dies bei der Auswahl der Projekte berücksichtigen.

Im Land Sachsen-Anhalt verfügt jede LAG über ein regionales Fördermittel-Budget. Die LAG verfügt mit Stand Mai 2019 über einen vorläufigen FOR von insgesamt 4,11 Mio. Euro.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Förderung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung über mehrerer Richtlinien, die nachfolgend kurz erläutert sind, möglich:

1. ELER – Fonds:

- RELE-Richtlinie Teil A - Ländlicher Wegebau, D - Dorferneuerung und touristische Infrastruktur sowie Teil E - Sportstättenbau, RiLi des MULE, Zuwendungsbehörde ALFF Altmark mit Sitz in Stendal,
- LEADER und CLLD Richtlinie Teil B- Investive Maßnahmen, Konzepte, Studien und Projektmanagement und Teil C - Kooperationsprojekte, RiLi des MF, Zuwendungsbehörde Landesverwaltungsamt Ref. 409 mit Sitz in Halle.

Die Förderbedingungen sind den jeweiligen Richtlinien zu entnehmen. Alle Informationen hierzu werden auf dem Landesportal unter folgender Adresse bereitgestellt: www.elaisa.sachsen-anhalt.de Stichwort „Investitionsförderung ländlicher Raum“ / Stichwort „Formulare und Informationen“.



Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

2. Sozialfonds:

- LEADER und CLLD-Richtlinie Teil D des MF, Zuwendungsbehörde Landesverwaltungsamt Ref. 409 mit Sitz in Halle

Hier können folgende Projekte gefördert werden:

- Interkulturelle und interreligiöse Projekte
- Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte
- Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und –Vorbereitung von Schülern der 1. – 6. Klasse an außerschulischen Lernorten

Gefördert wird bis max. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, Förderung in „Köpfe“!!

Weitere Informationen zu dieser Förderung erhalten Sie über die Netzwerkseite LEADER des Landes Sachsen-Anhalt <https://leader.sachsen-anhalt.de/> Stichwort „Fördergrundlagen“ und dann „CLLD-Förderung aus dem OP ESF“.

3. Regionalfonds:

- Kulturerbe–EFRE-Richtlinie in Verbindung mit Abschnitt II, des StK-MfK, Zuwendungsbehörde ist die Investitionsbank (IB) Sachsen-Anhalt

- Investitionen in Sanierung von Kultur-, Bau- und Bodendenkmalen (auch Kirchen)
- Träger und Eigentümer von Kultureinrichtungen, Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (öffentlich und gemeinnützig)
- Keine Neu- und Erweiterungsbauten!!
- Mind. 80% kulturelle Nutzung
- Förderung bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich

Weitere Informationen zu dieser Förderung erhalten Sie über die IB <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/> Stichwort [Kulturerbe-Richtlinie](#).

Alle Richtlinien und Merkblätter bzw. weiterführende Links sind auf der Homepage des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Wer kann Projektanträge einreichen?

Alle Akteure aus der Region mit einem regional wirksamen Projekt, die o. g. Schwerpunktthemen umsetzen. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt können folgende Projektträger Anträge zur Förderung einreichen: Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Kirchen und natürliche Personen.

Sie haben eine Idee und noch kein Projekt, dann reichen sie den Projektbogen mit ihrer Idee unabhängig der Fristen ein. Wir unterstützen Sie beim Ausbau ihrer Idee.

Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Wie und bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Die Projektvorschläge zur Umsetzung von LEADER-Maßnahmen für das kommende Jahr sollten **bis spätestens Ende August** des Vorjahres eingereicht werden. Diese sind per E-Mail an winkelmann.h@lgsa.de sowie per Post mit Unterschrift an: Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH / LEADER-Management Heike Winkelmann / Große Diesdorfer Straße 56/57 / 39110 Magdeburg zu senden.

Die Projekte sind unter Verwendung, des als Anlage beigefügten Projektbogens einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bögen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen kann auch direkt beim LEADER-Management abgefordert werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Jede LEADER-Region in Sachsen-Anhalt verfügt über ein Fördermittelbudget. Zur Inanspruchnahme des Budgets müssen alle Projekte ein Auswahlverfahren durchlaufen. Dieses Verfahren ist umfänglich in der LES auf den Seiten 6/7 dargestellt.

Die eingereichten Projektbögen werden durch den LAG Vorstand mit Unterstützung des LEADER-Management gesichtet und bewertet. Dies erfolgt mittels Kriterienkatalog der LES. Neue Akteure haben die Möglichkeit ihr Projekt auf einer Mitgliederversammlung vorzustellen.

Mit der Bewertung erfolgt eine Einstufung der Projekte in eine jährlich aufzustellende Prioritätenliste. Über die Einstufung als LEADER-Projekt und der Prioritäteneinordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der LAG.

Diese Prioritätenliste muss zum 10. November jeden Jahres zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, wird die LAG spätestens Anfang November eine Mitgliederversammlung durchführen. Nach diesen Terminen können **keine Projekte** für die Umsetzung im Folgejahr nachgereicht werden!

Alle Träger werden über die Ergebnisse der Auswahlentscheidung informiert.

Wer ist Ansprechpartner?

Lokale Aktionsgruppe (LAG), Leiter der LAG – Dr. Heinz Paul
LEADER-Management, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Heike Winkelmann

Weitere Informationen erhalten Sie u. a. hier:

www.leader-elfi.de

www.leader.sachsen-anhalt.de